

Wassergen. Hinterberg-Schönenbühl
zH Herrn Obmann Rudolf Fink
Fehren 289
A-6934 Sulzberg

Bregenz, am 17.07.2026

Untersuchung von Trinkwasser

Auftragsnummer: 673-0/2026-UI

Probennummer: 1 - TV Hinterberg, PW Hinterberg vor UV-Gerät

Probennummer: 2 - TV Hinterberg, PW Hinterberg nach UV-Gerät

Probennummer: 3 - TV Hinterberg, NP Gieselbrecht Gerold, Schuhmachers 166

Probenahme am: 20.05.2026

Die vorliegende(n) Probe(n) wurde(n) ordnungsgemäß entnommen, untersucht und begutachtet und/oder Anlagenteile normgerecht inspiziert (Verordnung "Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch", Trinkwasserverordnung - TWV, BGBl. II Nr. 304/2001 i.d.g.F., Codexkapitel B1 „Trinkwasser“, ÖLMB, IV. Auflage i.d.g.F. bzw. OENORM M 5874).

Ortsbefund

Witterungsverhältnisse

bei der Entnahme: bis Mittag Regen, danach trocken

an den Vortagen: mehrere Tage trocken

Angaben zur Versorgung

SCHUTZGEBIET

vorhanden

WASSERAUFBEREITUNG

UV-Gerät: Aquafides 1 AF45 T

- Bestrahlungsstärke [W/m^2]: 51

- Durchfluss bei Probenahme [l/s]: 0,28

- Betriebsstunden [h]: 6.929

- Anzahl Impulse: 1

- Letzte Sensorüberprüfung mit Lampenwechsel: Juli 2025

Trinkwassergutachten

gemäß LMSVG 2006 und ÖLMB Codexkapitel B1

Nach dem vorliegenden Untersuchungsbefund weist das aufbereitete Quellwasser keine Anzeichen einer mikrobiologischen oder physikalisch-chemischen Verunreinigung auf.

Im Versorgungsnetz sind keine Hinweise auf eine mikrobiologische Verunreinigung feststellbar.

VOR AUFBEREITUNG

Die Zahl der KBE (koloniebildenden Einheiten) bei 22°C und 37°C ist stark erhöht.

Von den fäkalen Indikatorbakterien sind sehr viele coliforme Bakterien, viele Escherichia coli und viele Intestinale Enterokokken nachweisbar.

Auch einzelne Pseudomonas aeruginosa sind nachweisbar.

NACH AUFBEREITUNG

Nach der Aufbereitung sind keine Bakterien mehr nachweisbar.

Die physikalisch-chemische Untersuchung weist einen unauffälligen Befund auf.

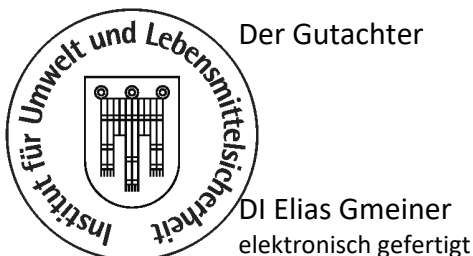
VERSORGUNGSNETZ

Die Netzprobe weist einen einwandfreien mikrobiologischen Befund auf.

Beurteilung

Das Wasser und/oder die inspizierten Anlagenteile entsprechen soweit untersucht in sensorischer, physikalisch-chemischer und mikrobiologischer Beschaffenheit den Bestimmungen der Verordnung „Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ (Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001 i.d.g.F.) und des Codexkapitels B1 „Trinkwasser“ (ÖLMB, IV. Auflage i.d.g.F.) bzw. geben keinen Anlass zu einer Beanstandung.

Das Wasser ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.



Laut Auftrag wird der Inhalt dieses Berichts der zuständigen Behörde gemäß § 44 Abs. 4 LMSVG elektronisch übermittelt.

##SIGNATURE##